

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## A u s l a n d .

**O**esterl. (F.M.R. Graf Castiglione †.) F.M.R. Graf Castiglione ist kürzlich in Vogen gestorben. Er wurde im Jahre 1804 zu Lemberg geboren, woselbst sein Vater als Kreishauptmann angestellt war, und trat 1819 beim Kaiserjäger-Regimente als Exproprie-Gemineer ein. 1822 avancirte Graf Castiglione zum Unterleutnant und machte als solcher den Feldzug nach Neapel unter Frimont mit. Neun Jahre später, nämlich 1831, wurde er zum Oberleutenant, dann 1833 zum Kapitän-Lieutenant und 1839 zum Hauptmann im Regimente befördert. Von dort an bis zum Jahre 1848 lag Graf Castiglione abwechselungsweise in den Städten Bezen und Trent in Garnison. Als im Jahre 1848 der Krieg mit Italien entbrannte, ward ihm Gelegenheit gegeben, sich so auszuzeichnen, daß er außer der Tour zum Major befördert wurde. Der bezügliche Armee-Befehl des Feldmarschalls Grafen Radetzky ist vom 31. Mai 1848 datirt und lautet folgendermaßen:

### Armee-Befehl,

In Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, die der Herr Hauptmann Graf Castiglione bei jeder Gelegenheit, namentlich wieder in dem Gefechte bei Curtatone, wo er mit dem von ihm befehligen Bataillon ein neapolitanisches Bataillon jammst allen Offizierern gefangen machte, geleistet, erinne me ich denselben mit heutigem Tage zum supr. Majoren mit Vorbehalt des Ranges seines Verdermannes, welches vom Armee-Kommando bekannt zu geben ist.

Milano, am 31. Mai 1848.

Radetzky m. p., Feldmarschall.

Dieser Auszeichnung folgte bald eine andere, indem Graf Castiglione am 23. Juli 1848 mit dem Orden der eisernen Krone dekoriert wurde. Der 29. Junt 1849 brachte ihm aber die höchste Auszeichnung, welche ein Soletat anstreben kann, nämlich den Militär-Maria-Theresien-Orden, welcher ihm für hervorragende Tapferkeit und Umsicht in den italienischen Feldzügen von 1848 und 1849 verliehen wurde. Hier sei erwähnt, daß Graf Castiglione während des Krieges in Begleitung des Grafen Wartislau als Parlamentär zu den Insurgenten nach Melegnano gesendet und von ihnen mit dem Tode durch den Strang bedroht wurde; jedoch wurden sie durch das rechtzeitige Erscheinen der k. k. Truppen gerettet und kamen mit der ausgesandten Toresangst davon. — Nach erkomm nun Graf Castiglione die weiteren Stufen, indem er 1849 zum Oberstleutenant und 1850 zum Oberst und Kommandanten des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47 ernannt wurde. — Das Jahr 1854 brachte ihm seine Beförderung zum Generalmajor und als solcher machte er auch den Feldzug in Italien vom Jahre 1859 mit. Bekannt sind seine ruhmvollen Leistungen in denselben, die ihm den Leopolds-Orden eintrugen. — 1861 kam Graf Castiglione als Truppen- und Landesverteidigungs-Oberkommandant nach Tyrol. In das Jahr 1863 fällt seine Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant, und als im Jahre 1866 der Feind das Land neuerdings bedrohte und der Kaiser die Tyrole zu den Waffen rief, legte er in die Hände Castiglione's die Organisation der Landesverteidigung, während General Freiherr v. Kuhn das Truppen-Kommando in Südtirol zu übernahm hatte.

Wald darauf, nach beendtem Feldzug, regte sich in ihm das Verlangen nach Ruhe und er wurde in den ehrensten Ausdrücken auf sein Verlangen in den Ruhestand versetzt und wählte zu seinem bleibenden Aufenthalte Bozen, welches ihn schon früher durch Verleihung des Ehrenbürgerechtes geehrt hatte. Hier verbrachte er den Abend seines Lebens. Anfangs November verschied er nach kurzer Krankheit.

**F**rankreich. (Die Armeeform.) Der „Rappel“ schreibt: Man erinnert sich, daß eine aus 42 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission, von Hrn. Lasteyre präsidiert, von der Nationalversammlung mit der Ausarbeitung eines Militärgezes beauftragt wurde. Diese Kommission hat den auf die Rekrutierung bezüglichen Theil des Gesetzes beendigt. Die einstimmig von der Kommission angenommenen allgemeinen Dispositionen sind folgende:

Art. 1. Jeder Franzose ist zum persönlichen Militärdienste verpflichtet. Art. 2. Bei den französischen Truppen besteht weder Geld- noch Engagements-Prämié. Art. 3. Von zwanzig bis vierzig Jahren kann jeder Franzose, der zum Militärdienste nicht untauglich ist, berufen werden, in der aktiven Armee und den Reserven nach dem vom Gesetz bestimmten Modus Dienst zu thun. Art. 4. Die Stellvertretung ist aufgehoben. Die Befreiung vom Dienst nach den vom Gesetz spezifizirten Bedingungen kann nicht als definitiv angesehen werden. Art. 5. Die unter den Fahnen stehenden Militärpersonen können in keinem Falle Theil an einem Volum nehmen. Art. 6. Außerhalb der Armee und Reserven soll kein organisiertes bewaffnetes Corps bestehen.

Die Kommission hat diesen Bestimmungen folgende hinzugefügt:

Jedes Jahr sollen 90,000 Mann zur Fahne berufen werden. Die Dauer des Dienstes soll acht Jahre für die Armee und die Reserven sein. Das totale Effectiv unter den Waffen würde also 700,000 Mann betragen. Kategorien werden für solche junge Leute aufgestellt werden, die sich wissenschaftlichen Laufbahnen widmen. Trotzdem müssen diese jungen Leute eine genügende Kenntniß der militärischen Übungen aufweisen. Da die dem Staate schuldige Dienstzeit zwanzig Jahre umfassen wird, so sind die ersten acht Jahre in der Armee und der ersten Reserve, die zwölf folgenden Jahre zwei andern der Landwehr und dem Landsturm ähnlichen Reserven gewidmet. Die letztere Reserve wird die Nationalgarde erschaffen.

In unserem Verlage erschienen soeben:

## Das Train-, Communications- und Verpflegswesen

vom operativen Standpunkte

bearbeitet von

Hugo Obauer, G. R. v. Guttenberg,  
t. t. Major im Generalstabe. t. t. Hauptmann im Generalstabe.

### V. Hauptstück.

Mit 7 Tafeln und 19 Figuren.

## Verpflegung der Armee im Kriege

vom operativen Standpunkte.

Preis: Fr. 9. 35.

Früher sind erschienen:

I. II. Hauptstück. I. Einleitung. Notwendige Vorbegriffe der Strategie. II. Gliederung und Ausrüstung der Armee im Felde.

Preis: Fr. 5. 35.

III. IV. Hauptstück. III. Kurze Abhandlung über Kriegsmärsche. IV. Werthschätzung der Communicationen in Betreff ihrer militärischen Benützung.

Preis: Fr. 6. 70.

Preis des completen Werkes 33 Bogen in gr. 8° mit 107 Figuren und einem Atlas von 15 Tafeln:  
Fr. 21. 35.

## Der Krieg 1870—71.

### II.

## Die Schlacht bei Bionville

am 16. August 1870.

Kritisch beleuchtet

von

J. N.

Mit einer Tafel.

Preis Fr. 1. 10.

I. enthält: »Die Uebersicht der Kriegsoperationen bis zum 18. August und die Schlacht bei Gravelotte.

Preis Fr. 4.

## Gebrauch der Artillerie

im

## Feld- und Gebirgskriege.

von

Ferdinand Petrides,

Oberstleutnant im k. k. Feldartillerie-Regimente Nr. 9.

Preis Fr. 1. 60.

### Das

## strategische Verhältniß der Schweiz

zu den

Nachbarstaaten.

Ein Beitrag zum Studium der Militär-Geographie

von

Alois Ritter von Haymerle,

t. t. Oberstleutnant und Generalstabsoffizier.

Preis Fr. 2. 70.

Wien 1871.

L. W. Seidel u. Sohn.